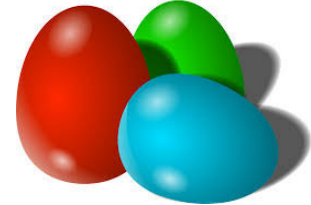




## Zum Geleit

Liebe Mitglieder und Mitgliedsvereine,



die Natur erwacht aus Ihrem Winterschlaf und wir möchten uns bei Ihnen mit den ersten Frühlingsgrüßen und aktuellen Informationen im ersten Rundbrief im Jahr 2018 bei Ihnen zurückmelden.

Neben Infos zu Terminen, wie unsere Erlebnisfreizeiten, dem Aktionstag und unseren traditionellen Bildungswochenenden in Eberwalde haben wir die Kieler Erklärung vom 17.10.2017 und einen Literaturhinweis zum Sozialgesetzbuch IX, Reiseinformationen sowie die Berliner Behindertenzeitung für Sie zusammengestellt. - Viel Spaß beim Lesen und Schmökern!

Wir wünschen Ihnen erholsame Ostertage und einen guten Start in den Frühling!

Ihr ABB e.V.



## Inhalt



### Wir beim ABB e.V.

Anmeldeschluss Erlebnisfreizeiten & Betreuersuche 2018  
*SAVE the DATE!*...Aktionstag 2018  
*SAVE the DATE!*...Bildungswochenenden in Eberswalde



### Rechtsecke

News zur Stiftung Anerkennung und Hilfe



### Termine

Neue ABB e.V.-Termine 2018



### Dies & Das = Infos + Anlagen

Flyer Erlebnisfreizeiten & Betreuersuche 2018  
Berliner Behindertenzeitungen 12/2017 bis 01/2018  
Brandenburg Barrierefrei erleben – Reiseprospekt  
Einladung zum Bildungswochenende 27./28.04.2018  
Einladung zum Aktionstag 04.05.2018



## Anmeldeschluss Erlebnisfreizeiten & Betreuersuche 2018



Unsere Vorbereitungen und Planungen für unser Ferienprojekt der Erlebnisfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung laufen auch Hochtouren. Die neuen Teamleitungen, welche ja auch eigentlich ganz die Alten sind, haben sich bereits bei den Eltern vorgestellt und freuen sich auf die 28. Erlebnisfreizeit am Werbellinsee. Der Countdown läuft und aufgrund der hohen Nachfrage wurde die **Anmeldefrist** bis zum **30.04.2018** verlängert!

Also nicht mehr lange Warten und Anmelden!

Für Rückfragen steht das Team der Geschäftsstelle gerne telefonisch unter 0331/2803810 zur Verfügung!

### Wir suchen DICH!



Sommerferien  
2018

Wir suchen Dich!

Unser Team  
braucht  
Verstärkung!

Allgemeiner  
Behindertenverband  
Land Brandenburg  
e.V.



Du hast Interesse an Menschen mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen, bist neugierig, spontan kreativ und hast keine Berührungsängste. Du arbeitest gern mit Kindern und Jugendlichen, bist bereit Verantwortung zu übernehmen und ein echter Teamplayer.

Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen sind nicht Bedingung. Als Helfer\*in musst du jedoch das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Vor Beginn unserer Erlebnisfreizeit kannst du Dich in verschiedenen Workshops auf den Einsatz vorbereiten. Haben wir Dein **Interesse** geweckt, dann wende dich einfach an uns unter: **freizeiten@abbev.de** oder telefonisch unter 0331-280 38 10 - Wir freuen uns auf Dich!



## SAVE the DATE ! ...Bildungswochenende am 27. und 28. April 2018

Ein Termin, den Sie sich schon einmal vormerken sollten!

Herzlich einladen möchten wir Sie zu dem Thema: „**Stärkung der Selbsthilfekräfte durch Bildung - Pflege & Beratung- Pflegebegutachtung & Beratungsstellen der EUTB** – Was hat sich im Verfahren verändert und wie findet die Neubewertung für die Betroffenen statt? Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - Was ist das eigentlich? Und wo bekomme ich als Ratsuchender die passende Beratung und Hilfe für meine persönliche Lebenssituation? Was bedeutet die EUTB für die Selbsthilfe? Erfahrene Referenten berichten aus Ihrer täglichen Arbeit und laden Sie herzlich ein, persönliche Fragen zu diskutieren und konkrete Fallbeispiele aus Ihrer täglichen Selbsthilfearbeit gemeinsam zu beleuchten. Wir freuen uns auf rege Teilnahme – die Einladung und das Anmeldeformular liegt diesem Rundbrief bei!



## SAVE the DATE ! ...Aktionstag am 4. Mai 2018

Der Countdown läuft und am **4. Mai** ist es wieder soweit. Wir führen unseren traditionellen Aktionstag um öffentlichkeitswirksam auf die Situation von Menschen mit Teilhabe Einschränkungen aufmerksam zu machen.

In diesem Jahr findet der Aktionstag bereits zum 27. Mal statt. Unter dem Motto „**Inklusion von Anfang an**“ möchten wir Sie ins Alte Rathaus zur Veranstaltungseröffnung und Vergabe des Betonkopfes 2018 einladen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Potsdamer Landtag werden wir erneut die Möglichkeit nutzen den Landtag und den Plenarsaal zu besichtigen. Wir sind gespannt, was nach dem Betonkopf 2013 so alles im Sinne der Barrierefreiheit in Bewegung geraten ist.



(Quelle:  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Potsdam\\_Altes\\_Rathaus.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Potsdam_Altes_Rathaus.jpg); besucht am 22.03.2018)

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team der Geschäftsstelle unter 0331- 280 38 10 telefonisch zu Verfügung. Die Einladung mit detaillierten Informationen liegt diesem Rundbrief ebenfalls bei!



## Kieler Erklärung

*Forderungen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern für die neue Bundesregierung*

Am 16. und 17.10.17 haben sich die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung von Bund und Ländern getroffen. Beim Treffen im Kiel waren das Bundesteilhabegesetz, die Barrierefreiheit sowie die Erwartungen an eine neue Bundesregierung die zentralen Themen. Diese Erwartungen haben die Beauftragten in der Kieler Erklärung zusammengefasst.

Bei den Koalitionsverhandlungen müssen bedeutende Weichen in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen in den kommenden Jahren gestellt werden. Diese Chance muss genutzt werden, das erwarten die Menschen mit Behinderungen in unserem Land. Als Beauftragte von Bund und Ländern für die Belange der Menschen mit Behinderungen fordern wir, dass folgende Vorhaben in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden:

### **1. Wahlrechtsausschlüsse abschaffen**

Über 80.000 Menschen mit Behinderungen und einer Betreuung in allen Angelegenheiten, wurden bei der Bundestagswahl von dem grundlegenden Recht ausgeschlossen, wählen zu dürfen. Diese Wahlrechtsausschlüsse sind menschenrechtswidrig und widersprechen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bestehende Wahlrechtsausschlüsse müssen in den Wahlgesetzen von Bund und Ländern gestrichen werden.

### **2. Private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit**

Verpflichten Menschen mit Behinderungen treffen im Alltag immer noch auf viele Barrieren. Stufen zu Arztpraxen und Restaurants, Fernsehsendungen ohne Untertitel und Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, für blinde und sehbehinderte Menschen nicht zugängliche Webseiten, das sind vielfältige Barrieren, die Menschen mit Behinderungen diskriminieren und von ihrem Recht auf Teilhabe ausschließen. Auch private Anbieter von öffentlich zugänglichen Angeboten, müssen endlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Dazu gehört auch der Zugang zu Dienstleistungen und Produkten. Hier ist eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes notwendig und der Prozess auf europäischer Ebene zur Schaffung einheitlicher Standards beim Thema Barrierefreiheit ist zügig fortzusetzen.

### **3. Inklusion stärken – Das Bundesteilhabegesetz anpassen.**

Auch mit dem Bundesteilhabegesetz können Menschen mit Behinderungen gezwungen werden, in besonderen Wohnformen (Wohnheimen) zu leben. Das widerspricht Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Zumutbarkeit des Zusammenlegens (Poolens) von Assistenzleistungen stellt eine Einschränkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen dar. Diese Regelungen müssen im

Bundesteilhabegesetz geändert werden und weitere Schritte zur Freistellung der Teilhabeleistungen vom Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen festgelegt werden. Außerdem ist bei der Ausführung in den Ländern auf eine umfassende Beteiligung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragten zu achten. Dafür sind ihnen auskömmliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind Strategien zu entwickeln, damit die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt wird und Einrichtungen abgebaut werden. Deinstitutionalisierung, der Abbau von Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen, ist aktiv voran zu treiben. Dafür sind in den Aktionsplänen von Bund und Ländern verbindliche Vorgaben zu entwickeln, um die Aufträge aus der Staatenberichtsprüfung im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2015 umzusetzen. Die Neuregelung für den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe darf nicht zum Ergebnis führen, dass Menschen aus dem Leistungsbezug gedrängt werden.

#### **4. Inklusive Lösung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen umsetzen**

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe bereitet Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Schwierigkeiten. Die sogenannte inklusive Lösung, also die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des Sozialgesetzbuches 8 (SGB VIII) ist jetzt endlich umzusetzen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die lang bewährten Standards für Hilfen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung beibehalten werden und keine Leistungskürzungen eintreten.

#### **5. Länder für die Inklusion im Bereich Bildung unterstützen**

Gemeinsamer Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen ist leider immer noch nicht der Normalfall. Besonders mit einer Lockerung des Kooperationsverbotes müssen den Ländern Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, um ein funktionsfähiges inklusives Schulsystem nach gleichen Standards zu entwickeln.

#### **6. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen – einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten**

Menschen mit Behinderungen sind immer noch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Über 300.000 Menschen mit Behinderungen arbeiten in den Werkstätten für behinderte Menschen außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Der Zugang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss erleichtert werden. Die Verpflichtung der Unternehmen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, muss konsequenter umgesetzt werden. Dafür ist mehr Bewusstsein bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern notwendig, weitere Anreize zu geben und die Wirkung der Ausgleichsabgabe zu prüfen und gegebenenfalls zu erhöhen. Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt sind auch bei der Digitalisierung der Arbeitswelt zu schaffen.

#### **7. Barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum schaffen**

Bundesweit und besonders in den Ballungsgebieten herrscht ein Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum. Das ist eines der größten Hindernisse für die Verwirklichung inklusiven und selbstbestimmten Wohnens. Wir fordern mehr Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung und daran geknüpfte Verpflichtungen zur Schaffung von barrierefreiem und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarem Wohnraum.

## 8. Barrierefreie Mobilität ausbauen

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Bussen und Bahnen müssen Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen unterstützt werden. Bis zum Jahr 2022 ist nach dem Personenbeförderungsgesetz vollständige Barrierefreiheit umzusetzen. Dieses Ziel wird verfehlt, wenn nicht zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Wir fordern ein Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zum Ausbau barrierefreier Verkehrsinfrastruktur im ÖPNV und ein weiteres Förderprogramm zum barrierefreien Umbau von Bahnstationen. Inklusion und die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von und für Menschen mit Behinderungen sind nur in einer vielfältigen und weltoffenen Gesellschaft möglich. Als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern rufen wir alle Abgeordneten auf, denen entschieden entgegen zu treten, die Ausgrenzung und Ressentiments in den Parlamenten propagieren.

## 9. Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern

Menschen mit Behinderungen müssen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des Gesundheitswesens haben. Sie sind beim Arztbesuch, bei Krankenhaus- und Rehaufenthalten sowie bei der Versorgung mit Hilfs- und Heilmitteln noch immer benachteiligt. Auch ist der behinderungsbedingte Mehraufwand im Gesundheitswesen nicht ausreichend abgebildet. Von der neuen Bundesregierung erwarten wir, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für ein inklusives Gesundheitswesen auch im Hinblick auf eine Digitalisierung im Gesundheitswesen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen werden.



### **Das Sozialgesetzbuch IX/ Neue Literatur** *Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung*

Das Bundesteilhabegesetz tritt stufenweise in Kraft. Was ändert sich dadurch im Sozialgesetzbuch (SGB) IX? Was müssen die betrieblichen Funktionsträger wissen?

Ein Leitfaden für die Praxis, vielleicht auch für Sie?

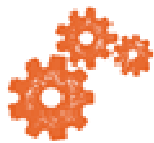
Kostenfrei bestellen können Sie unter folgendem Link:

<https://www.integrationsaemter.de/publikationen/65c54/index.html>

Für unsere Mitglieder,- und Mitgliedsvereine liegen Exemplare in unserer Geschäftsstelle für Sie aus. Sprechen Sie uns an!







## **Neue ABB e.V. Termine 2018**

<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>
16.04.2018	Sitzung Präsidium	02.08.2018	Checkübergabe Konzern EON für die Erlebnisfreizeiten 2018
27./28.04.2018	Bildungsveranstaltung inkl. Vorstandssitzung	17.09.2018	Sitzung Präsidium
04.05.2018	Aktionstag mit Betonkopfverleihung	29.09.2018	Mitgliederversammlung
04.06.2018	Sitzung Präsidium	15.10.2018	Sitzung Präsidium
22.07. – 18.08.2018	Durchführung der Erlebnisfreizeiten	16. bis 18.11.2018	Klausurwochenende des Präsidiums
27.07.2018	Sitzung Präsidium und Besuch Ministerin Golze der Erlebnisfreizeiten am Werbellinsee	13.12.2018	Sitzung Präsidium

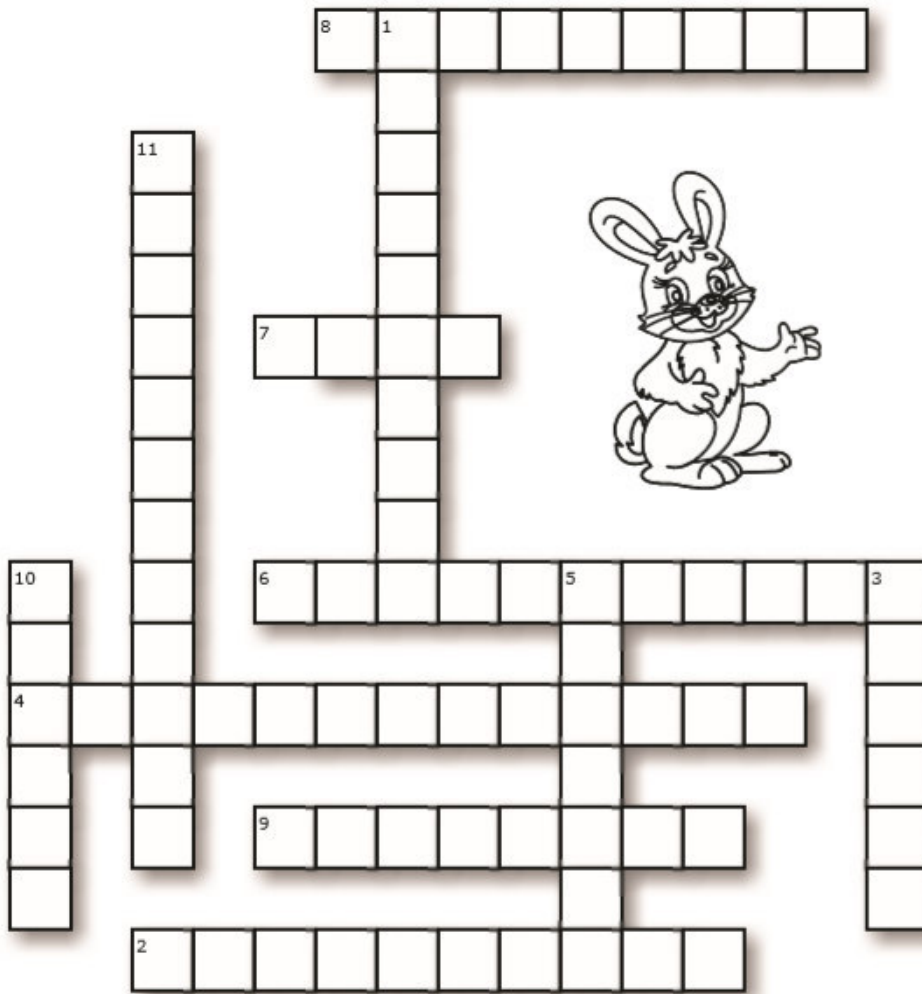


## ***Dies & Das = Infos + Anlagen***

1. Flyer Erlebnisfreizeiten & Betreuersuche für die Erlebnisfreizeiten 2018
2. Berliner Behindertenzeitungen 12/2017 bis 01/2018
3. Brandenburg Barrierefrei erleben – Reiseprospekt
4. Einladung zum Bildungswochenende 2018
5. Einladung zum Aktionstag 2018

# Kreuzworträtsel Ostern

Umlaute werden als Ä, Ö, Ü eingetragen, nicht AE, OE, UE.



1. Die 40 Tage vor Ostern nennt man...
2. An welchem Tag Gedenken die Christen der Kreuzigung und dem Tod Jesu?
3. Ostern auf Englisch
4. Der Hase gilt als Symbol der ...
5. Ostereier sind nicht roh, sondern...
6. Narzissen Art die gelb blüht.
7. Welcher Himmelskörper bestimmt das jährlich wechselnde Datum des Osterfestes?
8. Welches Fest feiert man 50 Tage nach Ostern?
9. Wie nennt man die Woche vor Ostern?
10. Wie nennt man die langen Ohren der Hasen?
11. Was feiern wir an Ostern?



Mehr über den  
ABB e.V. im Internet: